



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 5/2014

5. öffentliche Gemeinderatssitzung 2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Donnerstag, 11. Dezember 2014, Beginn um 19,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
3. GR Friedrich Andorfer (SPÖ)
4. GR Peter Kappacher (ÖVP)
5. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)
6. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
7. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
8. GR Elisabeth Renzl (ÖVP)
9. GR Hubert Feigl (SPÖ)
10. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
11. GR Roland Himmel (ÖVP)
12. GRE Markus Helminger (ÖVP)
13. GRE Eugenia Dancs (ÖVP)

Entschuldigt:

- Vize-BGM KR Angela Eidenhammer (ÖVP)
- GR Johann Schweigerer (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 10.09.2014 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.11.2014; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 04.11.2014 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht die Obfrau um ihren Bericht.

Diese verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.11.2014 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Bericht über die Sitzungen des örtlichen Bauausschusses vom 26.03. und 02.09.2014; Kenntnisnahme

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 26.03. sowie am 02.09.2014 je eine Bauausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht den Obmann um seinen Bericht.

Dieser verliest sodann die Verhandlungsschriften zur Gänze.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass beim Straßenbau bis auf die Asphaltierung in Baumgarten alles erledigt wurde. Dies soll im kommenden Jahr durchgeführt werden. Für die Arbeiten wurde die Fa. Erdbau (so wie im Vorjahr) beauftragt. Dies wird allgemein für gut befunden.

Zum Hochwasserschutz erklärt der Vorsitzende, dass der Bach bereits zur Gänze geräumt ist. Für die Bachbettabsenkung unter den Brücken liegt bereits eine wasserrechtliche Genehmigung vor. Diese Arbeiten werden vom Gewässerbezirk durchgeführt. Der beste Schutz für den Ortskern wäre ein Retentionsbecken vor Berndorf – dies wird auch von Seiten der Gemeinde Berndorf betrieben.

Es werden dabei auch noch weitere Maßnahmen wie Abflachung der Sigi-Wiese sowie des Uferschutzstreifens im Bereich der betroffenen Siedlung vorgeschlagen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Berichte des örtlichen Bauausschusses über die Sitzungen vom 26.03. und 02.09.2014 zur Kenntnis zu nehmen und der Beauftragung der Fa. Erdbau für die Asphaltierungsarbeiten zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang a.G. für das Haushaltsjahr 2014; Genehmigung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2014 erstellt und jedem Gemeinderat übermittelt wurde.

Im Ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen mit € 1.741.500,-- und die Ausgaben mit € 1.837.700,-- veranschlagt, sodass sich ein Abgang von € 96.200,-- ergibt. Dies bedeutet eine Abgangssteigerung gegenüber dem Voranschlag um € 24.000,--.

Dazu erklärt der Schriftführer, dass für den Abgang des Vorjahres in Höhe von € 133.300,-- lediglich BZ in Höhe von € 103.000,-- eingelangt sind.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 646.800,-- und Ausgaben von € 641.400,-- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von € 5.400,-- ergibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2014, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Nachtragsvoranschlag der VFI Perwang a.G. & Co KG für das Haushaltsjahr 2014; Zustimmung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2014 für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat übermittelt wurde.

Der Ordentliche Haushalt ist mit € 76.200,-- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Dies kann nur mit einem Liquiditätszuschuss der Gemeinde in Höhe von € 20.500,-- erreicht werden.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen sich Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 70.900,-- gegenüber, somit ist dieser ausgeglichen.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2014 der VFI Perwang & Co KG, so wie er vorliegt, zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Änderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserlass der Landesregierung enthalten ist, die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen von bisher € 3.115,-- auf € 3.169,-- zu erhöhen.

Ebenso muss lt. Erlass die Benützungsg Gebühr erhöht werden. Es ist hier eine Mindestgebühr von € 3,54 vorgesehen. Für Abgangsgemeinden ist darüber hinaus zusätzlich eine Anhebung von mind. 20 Cent pro m³ über die Mindestgebühr als zumutbar anzusehen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass man hier der Aufforderung des Landes Folge leisten muss.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühr auf € 3.169,- angehoben wird, der Punktepreis jedoch gleich bleibt bei € 597,37, sodass die Mindestgebühr dann bei 106,10 m² Wohnnutzfläche zum Tragen kommt. Für die Benützungsg Gebühr soll ein zusätzlicher Aufschlag von 20 Cent je m³ zur Mindestgebühr festgesetzt werden (insgesamt € 3,74).

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14.12.2009 (Kanalgebührenordnung) mit Wirkung vom 1.1.2015 wie folgt zu ändern:**

§ 2 Abs. 1 lautet:

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 3.169,- zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

§ 4 Abs. 4 lautet:

4. Die Höhe der Kanalbenützungsg Gebühr beträgt € 3,74 (inkl. 10 % Ust. € 4,11) pro m³ Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 149,60 (inkl. 10 % Ust. € 164,56 – entspricht 40 m³) jährlich.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Änderung der Kanalordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass bei der letzten Kanal-Kollaudierung festgestellt wurde, dass in unserer Kanalordnung keine Einleitungsbestimmungen für Oberflächenwässer vorhanden sind. Dies muss nun nachgeholt werden. Dazu wurde von unserem Kanalplaner in Absprache mit dem Land Oö ein Textvorschlag ausgearbeitet und übermittelt, welcher vom Schriftführer über Ersuchen ganzinhaltlich verlesen wird.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Kanalordnung der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 06.02.2003 wie folgt zu ändern:

§ 2 Abs. 6 lautet:

Bei Oberflächenwassereinleitungen ist zu gewährleisten, dass von den einzelnen Grundstücken nur solche Mengen an Niederschlagswasser in die öffentliche Regenwasserkanalisation gelangen, dass das der Bemessung dieser Kanäle zu Grunde liegende Regenereignis, reduziert auf die für die einzelnen Einzugsflächen angesetzten Abflussbeiwert, nicht überschritten wird.

Zusätzlich anfallende und in die Kanalisation abgeleitete Oberflächenwässer sind am Grundstück zu retendieren. Die Fertigstellung der einzelnen dezentralen Retentionsmaßnahmen sind der Gemeinde Perwang a.G. schriftlich anzuzeigen und es sind dieser Anzeige entsprechende Nachweise beizulegen, mit welchem vom befugten Bauführer (gem. § 20 Abs. 3 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz) die Einhaltung der erforderlichen Maßnahmen (Art der Vorreinigung, Art und Menge der Drosselung, vorhandenes Retentionsvolumen etc.) bestätigt wird. Für die Instandhaltung und Wartung dieser Anlagen ist zu sorgen, sodass der erforderliche Retentionsraum jederzeit zur Verfügung steht.

§ 2 Abs. 7 lautet:

Bei Oberflächenwassereinleitungen ist weiters zu beachten, dass keine wassergefährdende und/oder Organismen schädigende Stoffe über die Regenwasserkanäle in Gewässer abgeleitet werden dürfen und deshalb erforderlichenfalls diesbezügliche geeignete Maßnahmen (z.B. Vorreinigung der Niederschlagswässer von Verkehrsflächen über Rasensickermulden) zu treffen sind.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Änderung der Benützungordnung für die Turnhalle; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der Benützungordnung für die Turnhalle ein Kostenersatz je Benützungseinheit für außerschulische Zwecke in Höhe von € 5,- (für Erhaltung, Reinigung ...) vorgesehen ist. Für diesen Kostenersatz gibt es keine Ausnahmeregelungen – auch nicht für Kinder. Aufgrund mehrerer Anfragen wird daher vom Vorsitzenden vorgeschlagen, Benutzungen bzw. Veranstaltungen, welche ausschließlich für Kinder unter 15 Jahren sind, davon auszunehmen. Dies wird allgemein für gut befunden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Benützungordnung für die Turnhalle der Volksschule Perwang am Grabensee vom 23.04.1998 wie folgt zu ändern:

Punkt I. lautet:

- 1) Die Gemeinde Perwang am Grabensee überlässt dem Schlüsselübernehmer (in Folge Verein genannt) die Turnhalle samt den erforderlichen Nebenräumen für außerschulische Zwecke. Der Kostenersatz für die Erhaltung, Reinigung, Licht und Heizung beträgt je Benützungseinheit €5,--.
- 2) Vom Kostenersatz ausgenommen sind jene Benutzungen bzw. Veranstaltungen, welche ausschließlich für Kinder unter 15 Jahren durchgeführt werden.

Punkt II. Abs. 7 lautet:

- 7) Für jeden Verein zeichnet der Schlüsselübernehmer als Verantwortlicher sich zuständig für die Einhaltung der Benützungordnung.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Steuerhebesätze 2015; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze eines jeden Jahres so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des Jahres in Kraft getreten sind. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass jetzt ja alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss noch festgesetzt werden.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Entwurf über die Festsetzung der Hebesätze zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion, stellt der Vorsitzende den **Antrag, folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließen:**

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 11.12.2014 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2015 die Festsetzung der Hebesätze

| | | | |
|---|-----|------|---|
| der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit | 500 | v.H. | des Steuermessbetrages |
| der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit | 500 | v.H. | des Steuermessbetrages |
| der Lustbarkeitsabgabe | | | lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003 |

der **Hundeabgabe**

lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003

der **Kanalgebühr**

lt. Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2009
zuletzt geändert am 11.12.2014

der **Abfallgebühr**

lt. Verordnung des Gemeinderates vom 25.11.2010
zuletzt geändert am 13.12.2013

beschlossen hat.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Änderung des Dienstpostenplanes; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass nach Rücksprache mit dem Land der Dienstpostenplan dahingehend geändert werden kann, dass der Posten des ganztägigen Gemeindearbeiters von der GD 23 in die GD 19 eingereiht werden kann. Das diesbezügliche Schreiben des Landes Oö wird über Ersuchen vom Schriftführer zur Gänze verlesen.

Der gesamte Dienstpostenplan wird dann wie folgt aussehen:

| Allgemeine Verwaltung | | | | | |
|------------------------------|----|---------|------------|----------------------------------|---|
| 1,00 | B | GD 12.1 | B II - VI | Amtsleiter | |
| 0,60 | VB | GD 18.5 | I/c | Buchhaltung | |
| 0,50 | VB | GD 18.5 | I/c | Bauwesen | |
| 0,50 | VB | GD 20.3 | | Allg. Verwaltung | |
| Kindergarten | | | | | |
| 1,00 | VB | | I L/I 2b 1 | KG-Leiterin | |
| 1,00 | VB | | I L/I 2b 1 | gruppenführende KG-Pädagogin | |
| 1,00 | VB | | I L/I 2b 1 | 2. Kindergartenpädagogin | befristet auf die Dauer der Führung der alterserweiterten Gruppe |
| 0,66 | VB | GD 22.3 | I/d | KG-Helferin | |
| 0,40 | VB | GD 22.3 | | KG-Stützkraft | befristet auf die Dauer der Betreuung eines Kindes mit Beeinträchtigung |
| Handwerklicher Dienst | | | | | |
| 0,50 | VB | GD 19.1 | | Bauhofmitarbeiter | |
| 1,00 | VB | GD 19.1 | | Bauhofmitarbeiter | |
| 0,65 | VB | GD 25.1 | II/p5 | Reinigung Schule | |
| 0,85 | VB | GD 25.1 | II/p5 | Reinigung Gemeindeamt, Strandbad | |

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Dienstpostenplan dahingehend abzuändern, dass der Posten des Ganztages-Gemeindearbeiter von der GD 23.1 in die GD 19.1 eingereiht wird.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Überprüfung von Verkehrszeichen (Reitverbote)

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von der BH Braunau alle Verkehrszeichen im Gemeindegebiet kontrolliert wurden und dabei festgestellt wurde, dass die derzeitigen Reitverbote lediglich mittels Zusatztafel kundgemacht werden, welche aufgrund des neuen Verkehrszeichens „Reitverbot“ nun nicht mehr gelten. Die Zusatztafeln mussten nicht (durch die BH Braunau) verordnet werden, die neuen Reitverbote schon.

Aus diesem Grund ist zuerst zu eruieren, wo überall Reitverbote stehen und diese sind dann zu hinterfragen, ob sie noch Sinn machen. Diese Angelegenheit soll an den Bauausschuss übertragen werden, welcher dann wieder einen Bericht an den Gemeinderat liefert. Diese Vorgangsweise wird allgemein für gut befunden.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Überprüfung der Verkehrszeichen (insbesondere der Reitverbote) an den Bauausschuss zu delegieren. Der anschließende Bericht wird dem Gemeinderat vorgelegt.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Güterweg Oberröd; Genehmigung der Vermessungsurkunde

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Güterweg Oberröd mit dem Gehsteig/-weg bis zur Kreuzung Endfelden fertig gebaut und vermessen wurde. Die Grundabtretungen wurden bereits mit den Besitzern besichtigt und ausbezahlt. Die vorliegende Vermessungsurkunde ist nun zu genehmigen, damit das § 15 Verfahren durchgeführt werden kann.

Die GR-Mitglieder nehmen nun Einsicht in die Vermessungsurkunde.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde betreffend die Vermessung des Güterweges Oberröd inkl. Gehsteig/-weg zu genehmigen und das § 15 Verfahren einzuleiten.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Piereder Maria; Abschluss eines Mietvertrages im OG des Schneyerhaus

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Wohnung im Obergeschoß frei geworden ist, da die Vormieterin Gasperi Sandra per 31.08.2014 gekündigt hat.

Die Wohnung wurde ausgeschrieben, es hat sich Frau Piereder Maria aus Kirchberg darum beworben.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Entwurf des diesbezüglichen Mietvertrages zur Gänze. Die Bedingungen bleiben ident mit der Vormieterin. Der Vertrag wird ab 1.10.2014 auf 3 Jahre abgeschlossen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Wohnung im OG des Schneyerhauses an Frau Piereder Maria zu den besprochenen Bedingungen zu vergeben und den Vertrag dazu zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 13: Wirtschaftspark Innviertel; Änderung des Beschlusses vom 03.07.2014

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der Sitzung am 03.07.2014 beschlossen wurde, dem Wirtschaftspark Innviertel unter der Bedingung beizutreten, dass die bestehende Inkoba Oberes Innviertel aufgelöst und diese zur Gänze vom Wirtschaftspark (inkl. Gewerbegebiete samt Verbindlichkeiten) übernommen wird.

In der letzten Inkoba-Sitzung am 03.11.2014 wurde über dieses Thema noch einmal eingehend diskutiert und dabei festgelegt, dass die Inkoba Oberes Innviertel doch bestehen bleiben soll und die Mitgliedsgemeinden dem Wirtschaftspark beitreten sollen. Es soll ev. eine Werbekooperation zwischen Inkoba und Wirtschaftspark entstehen.

Dazu muss nun unser Beschluss vom 03.07. dahingehend abgeändert werden.

Nach einer eingehenden Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Beschluss vom 03.07.2014 abzuändern und dem Wirtschaftspark Innviertel ohne zusätzliche Auflagen beizutreten.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 14: Eidenhammer Johann und Angela, Unterröd 12; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung von „B“-Betriebsbaugebiet auf „M“-Mischgebiet der Parzelle Nr. 123/2 der KG Perwang in der Ortschaft Unterröd geht, welche im ÖEK nicht vorgesehen ist (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.12, ÖEK-Änderung Nr. 2.7).

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Sachverständigen des Landes Oö. diesen Antrag bereits begutachtet haben und dieser Änderung zustimmen können.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, der Umwidmung der Parz. Nr. 123/2 der KG Perwang von „B“-Betriebsbaugebiet in „M“-Mischgebiet im Flächenwidmungsplan und ÖEK grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 15: Huber Stefan und Maria, Neckreith 2, 5163 Palting; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung von „B“-Betriebsbaugebiet auf „W“-Wohngebiet der Parzellen Nr. 438 und 439 der KG Perwang in der Ortschaft Neckreith (in Flächenwidmungsplan und ÖEK) geht, welche im ÖEK nicht vorgesehen ist, weiters sollten gleichzeitig die Parzellen 429 und 437 unter Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergrenzen im ÖEK als „W“-Wohngebiet vorgesehen werden (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.11, ÖEK-Änderung Nr. 2.6).

Dies geht nur im Einklang mit der Gemeinde Palting, welche ebenfalls heute Abend GR-Sitzung haben und die Flächen auf Paltinger Seite bei ihnen auf der Tagesordnung stehen.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Sachverständigen des Landes Oö. diesen Antrag bereits begutachtet haben und diesen Änderungen zustimmen können.

GR Wallner Wilhelm erklärt, dass es zu klären ist, dass die Straße eine Breite von 6 m aufzuweisen hat. Weiters soll für zusätzlich für einen Gehsteig angetragen werden. Bei der Widmung der Parzellen 438 und 439, sowie der Eintragung ins ÖEK der Parz. 429 hat er nichts dagegen, bei der Parz. 437 hat er aber große Bedenken wegen der aktuellen Hochwassersituation. Daraus entsteht eine rege Diskussion.

Es wird vereinbart, über jeden Punkt separat abzustimmen.

Anschließend stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem Umwidmungsantrag der beiden Parzellen 438 und 439, KG Perwang von „B“-Betriebsbaugebiet in „W“-Wohngebiet im Flächenwidmungsplan und ÖEK grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag, einer Umwidmung der Parzelle 429, KG Perwang von Grünland in Wohngebiet - nur im ÖEK - grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Weiters stellt der Vorsitzende den **Antrag, einer Umwidmung der Parzelle 437, KG Perwang unter Einhaltung der aktuellen Hochwassergrenzen sowie des 10m-Uferschutzstreifens von Grünland in Wohngebiet - nur im ÖEK - grundsätzlich zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von den 5 GR-Mitgliedern Peter Kappacher, Markus Helminger, Dancs Eugenia, Renzl Elisabeth und Josef Sulzberger die Zustimmung erteilt. Die restlichen 8 GR-Mitglieder stimmen gegen den Antrag – dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 16: Neubau Strandbad; Vorstellung des neuen Planungsentwurfes - weitere Vorgangsweise

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der an das Land Oö vorgelegte Planentwurf samt Kostenschätzung in einer gemeinsamen Besprechung aufgrund zu großer Kubatur und zu hoher Kosten generell überarbeitet werden musste und stellt den neuen Planentwurf vor. Dieser ist wesentlich kleiner und es sind lediglich die vom Land genehmigten Flächen darin enthalten. Kostenschätzung für diesen Entwurf liegt noch keiner vor. Es geht heute darum, dass über diesen Plan diskutiert wird und die weitere Vorgangsweise besprochen wird.

In der allgemeinen Diskussion kommt zum Ausdruck, dass es sich hier um einen reinen Zweckbau handelt, der keinen Spielraum übrig lässt. Die Dauermietkabinen wurden zur Gänze gestrichen.

Es sollte geprüft werden, den jetzigen Sanitärtrakt bestehen zu lassen und diesen ev. in Eigenregie für die Dauermietkabinen günstig zu adaptieren.

Nach einer ausführlichen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, mit dem bestehenden Plan weiterzuarbeiten und eine Kostenschätzung inkl. Pfahlgründung und sonstiger Nebenkosten berechnen zu lassen und diesen dem Land wieder vorzulegen, damit man hier weiterkommt.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 17: Antrag der SPÖ-Fraktion: „Antrag um Prüfung zwecks Wiedereröffnung der Coronarangiographie im Krankenhaus St. Josef in Braunau“

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass ein Antrag der SPÖ-Fraktion um Prüfung zwecks Wiedereröffnung der Coronarangiographie im Krankenhaus St. Josef in Braunau eingelangt ist. Dieser Antrag wird vom Schriftführer zur Gänze verlesen.

Daraufhin erklärt GR Andorfer die wesentlichen Details.

GR Kappacher erklärt dazu, dass über die Spitalsreform – wobei dies auch ein Punkt davon war – ein einstimmiger Landtagsbeschluss gefasst wurde, bei dem auch die SPÖ-Fraktion mitgestimmt hat. Es ist jetzt nicht zu verstehen, dass jetzt eine 180-Grad-Wende diesbezüglich vollzogen wird.

Nach einer eingehenden Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag um Prüfung zwecks Wiedereröffnung der Coronarangiographie im Krankenhaus St. Josef in Braunau.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von den 4 GR-Mitgliedern Friedrich Andorfer, Waltraud Breckner, Hubert Feigl und Eugenia Dancs die Zustimmung erteilt. Die restlichen 9 GR-Mitglieder stimmen gegen den Antrag – dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 18: Subventionsansuchen der örtlichen Vereine

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von einigen Vereinen (wie jedes Jahr) Förderungsansuchen eingelangt sind. Die Höhe der Förderung soll sich wiederum am Vorjahr orientieren.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche Ansuchen zur Gänze. Es geht hier um den Sportverein, die Trachtenmusikkapelle, die Grabenseer Schützen, die Goldhaubengruppe sowie den Elternverein.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, folgende Subventionen für das Jahr 2014 zu vergeben:**

| | | |
|------------------------------|---|----------|
| Sportverein Perwang | € | 5.600,-- |
| Trachtenmusikkapelle Perwang | € | 1.020,-- |
| Grabenseer Schützen | € | 170,-- |
| Goldhaubengruppe Perwang | € | 170,-- |
| Elternverein Perwang | € | 170,-- |

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 19: Allfälliges

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass mit den Besitzern des Hauses von Strobl Primus eine Besprechung am 30.09.2014 bezüglich Grundabtretung zwecks Gehsteigbau stattgefunden hat. Die Besitzer waren nicht dazu zu bewegen hier ein paar Quadratmeter Grund gegen Entgelt abzutreten.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass der Gemeinderat der Gemeinde Berndorf einen einstimmigen Beschluss für das Rückhaltebecken gefasst hat.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die Bachräumung und Sanierung des Bachbettes beinahe abgeschlossen ist. Über die Kostenvorschreibungen an die Anlieger muss man sich noch Gedanken machen.

Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die Asphaltierungen abgeschlossen sind, die Straße in Baumgarten wurde heuer nicht gemacht, dafür die Straße zu Latraner.

Die Arbeiten beim Kombi-Bau Feuerwehrhaus mit Musikheim gehen zügig voran. Die Dachgleiche wird noch vor Weihnachten erreicht, der Dachstuhl kommt voraussichtlich im Februar.

Auf die Anfrage von GR Andorfer erklärt der Vorsitzende, dass die Instandhaltungsarbeiten vom Bachbett bei Buchwinkler vom Gewässerbezirk durchgeführt werden bzw. wurden und in diesem Bereich sämtliche Bäume und Sträucher wegkommen.

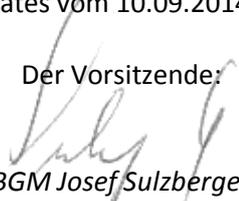
Auf die Anfrage von GR Breckner erklärt der Vorsitzende, dass beim Gehsteigbau die Enteignung die letzte Möglichkeit darstellt. Wenn es nicht sein muss, wird dies nicht angewendet.

Die Fraktionsobmänner GR Peter Kappacher (ÖVP) und GR Friedrich Andorfer (SPÖ) wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute und Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. BGM Josef Sulzberger bedankt sich darüber hinaus noch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde beim gesamten Gemeinderat sowie bei allen Gemeindebediensteten und lädt noch zu einem kleinen Imbiss ins Gasthaus Kirchenwirt ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 20,40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 10.09.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion

(GR Robert Eidenhammer)
(Stv: GR Heinz Eidenhammer)

Der Bürgermeister:

(Josef Sulzberger)

Für die SPÖ-Fraktion:

(GR Friedrich Andorfer)
(Stv: GR Feigl Hubert)